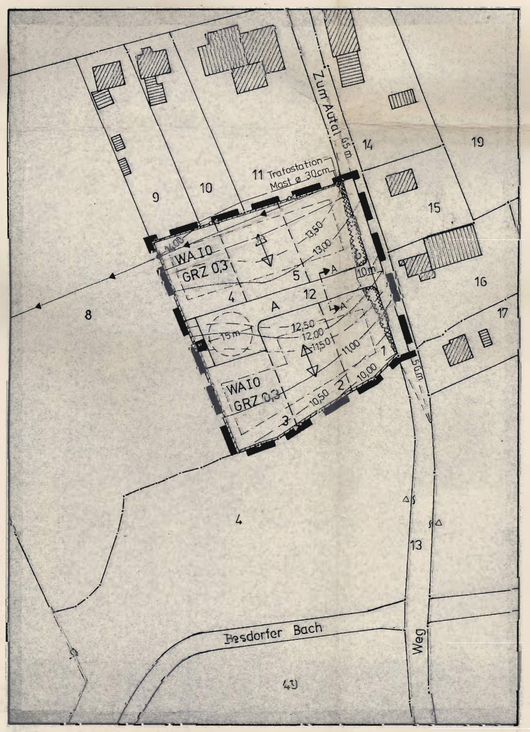
Satzung der Gemeinde **Besdorf** über den **Bebauungsplan Nr. 1 "Alte Eichen"**

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 09.12.1960 (GVOBl. Sch.-H.S. 198) und § 9 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung v 26.11.1980 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B, erlassen.

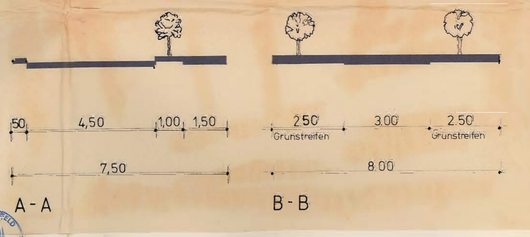
Teil-A-Planzeichnung

M 1:1000

Flur 6



Straßenquerschnitte A-A, B-B M 1:100



Zeichenerklärung:

I. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	§ 16 BauNVO
GRZ z.B. 0,3	Grundflächenzahl (als Höchstgrenze)	§ 16 u. 17 BauNVO

Die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG

o	offene Bauweise § 22 BauNVO
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf § 23 BauNVO
	Hauptfirstrichtung
	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Verkehrsflächen, einschl. der öffentlichen Parkflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

- Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen

- Freileitungen § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Für einzelne Flächen o.f. ein Bebauungsgebiet oder Teile davon mit Ausnahme der f. land-o. forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen

- Erhaltung von Bäumen u. Sträucher (Knick) § 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG

Flächen für Versorgungsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG

- Trafostation

II. Darstellung ohne Normcharakter

- Sichtdreiecke
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- neue (geplante) Grundstücksgrenzen
- 51 Flurstücksnummer
- 1 - 6 Nummern der Baugrundstücke
- A Straßenbezeichnungen
- 11,00 Höhenlinien
- Schutzstreifen Hochspannungsleitung

Teil-B-Text

Die Dachneigung soll 35°-45° betragen.
Dachhaut: braun oder anthrazit. Für die Garagen sind Flachdächer zulässig. Außenwände: keine Festlegung. Die Garagen sind in der Außengestaltung den Hauptgebäuden anzupassen. Einfriedigungen im Vorgartenbereich sind nur bis zu einer Höhe von 60 cm zulässig, sie sind einzugrünen. Gartenpforten und Eingangstore dürfen höchstens 75cm hoch sein. Im Bereich der Sichtdreiecke darf der Bewuchs eine Höhe von 60 cm nicht überschreiten.
Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen ist die Anlegung von Grundstückszufahrten unzulässig.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.10.1979.
Besdorf, den 5. Juli 1982
Entworfen Ku — Der Planverfasser:
Gezeichnet Ku — Wohnbau Wacken GmbH
Geändert Ku — 2211 Wacken
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.9.80 bis 28.11.1980 nach vorheriger am 12.9.1980 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Besdorf, den 5. Juli 1982
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 30.01.81 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Itzehoe, den 20. Juli 1982
Oberreg. Verm. Rat

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 20.11.80 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.11.80 gebilligt.
Besdorf, den 5. Juli 1982
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates vom 2. Juni 1983 Az. 601-6120-03-VIII. 3-81 - mit Auflagen - erteilt.
Besdorf, den 15. Juni 1983
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.9.1983 erfüllt.
Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 6. Januar 1984 Az 601-6120-03-VIII-3- bestätigt.
Besdorf, den 17.1.1984
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Besdorf, den 17.1.1984
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 12.1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Besdorf, den 10.2.1984
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 1
„Alte Eichen"
der Gemeinde Besdorf, Kreis Steinburg
M 1:1000

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1 "Alte Eichen" in der Gemeinde Besdorf
Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein

1. Allgemeines

Im Rahmen der Flurbereinigung konnte die Gemeinde Besdorf eine ca. 0,5 ha große Parzelle durch Flächentausch erhalten und möchte diese zur Eigennutzung der ortsansässigen Bevölkerung als Bauplätze ausweisen.
Für diese Fläche ist gem. Erlaß des Innenministers vom 20.Juli 1977, Az.: IV 870 a - 512.111 - 61.11 - die Aufstellung eines Flächennutzungsplans nicht erforderlich, da der B-Plan ausreicht um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.
Die Realisierung des Planes soll in einem Zuge erfolgen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens wie im Bundesbaugesetz vorgesehen, sind nicht erforderlich.
Die Gemeinde ist Eigentümerin der Fläche.

3. Städtebauliche Maßnahmen

Vorgesehen ist eine WA-Nutzung. Die Qualität eines reinen Wohngebietes kann aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der Umgebung nicht erreicht werden. Die festgesetzte Grundflächenzahl entspricht bei den in Aussicht genommenen Grundstücksgrößen zwischen 650 und 850 qm den in der Gemeinde Besdorf auftretenden Bauwünschen und gewähren eine lockere dem ländlichen Raum angepaßte Siedlungsstruktur. Es ist entsprechend den in Besdorf zu erwartenden Bauwünschen eine 1 geschossige offene Bauweise festgesetzt worden. Um eine möglichst individuelle Gestaltung zu ermöglichen, wurde außer der Farbe der Dachhaut und der Dachneigung als ordnende Elemente keine weiteren Gestaltungsfestsetzungen getroffen.

4. Erschließung

Die Erschließung erfolgt über den vorh. Weg und durch die Planstraße A, für die eine Ausbaubreite von 7,50 m vorgesehen ist.

5. Ver- und Entsorgung

5.1 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt über eine Gemeinschaftsanlage, Standort, siehe Anlage.

5.2 Abwasser

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Grundstückskläranlagen, mit Verrieslung auf den Grundstücken.

5.3 Elektrische Versorgung

Die Schleswag AG Rendsburg wird die Versorgung des Baugebiets mit elektrischer Energie übernehmen.

5.4 Müllbeseitigung

Für die Müllbeseitigung ist der Kreis Steinburg verantwortlich.

5.5 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorung wird durch den nahe gelegenen Bach gesichert.

6. Erschließungskosten

Die Kosten der Erschließung gem. § 127 BBauG sind überschläglich ermittelt worden. Es wurden veranschlagt für:

Straßenbau einschl. Gehwege und Parkplätze	DM 7o.ooo,--
Straßenentwässerung u. Hausanschlüsse	DM 35.ooo,--
Straßenbeleuchtung	DM 2.ooo,--
Gesamtkosten	DM1o7.ooo,--

Die Gemeinde trägt gem. § 129 BBauG 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Besdorf, den 14. 7. 1982

GEMEINDE BESDORF KREIS STEINBURG

Bürgermeister

Gemeinde Besdorf
Gemarkung Besdorf
Flur 6
Ungef. Maßstab 1:2000

